SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II (453/2010) - Europa

EPICARE 7

Version: 3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : EPICARE 7
Produktcode : 104070E

Verwendung des Produkts : Hautpflegemittel

Kosmetika.

Das Produkt ist für die professionelle Anwendung bestimmt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Kosmetika

Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Händler/ : Ecolab Deutschland GmbH

Importeur Ecolab-Allee 1

40789 Monheim am Rhein Tel +49 (0)2173 599 0

Commercial-Services.de@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen Tel.: 0551 19240

Fax: 0551/3831881 (24/7)

Hersteller/ Händler/ Importeur

Telefonnummer : Ecolab Deutschland GmbH

+49 (0) 211 98 93 700 (24/7)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht eingestuft.

Einstufung gemäß der EG-Richtlinie 1999/45/EG [DPD]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung: Nicht eingestuft.

Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes ist gemäss den Vorgaben der derzeit

gültigen Gesetzgebung für Sicherheitsdatenblätter nicht erforderlich.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- oder H Sätze

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Ausgabedatum/ : 8 Oktober 2013 1/12

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sicherheitshinweise

Ergänzende: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu : Nicht anwendbar.

keiner Einstufung führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

			<u>Einstufung</u>		
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Regulierungs (EU)-Nr. 1272/2008 [CLP]	Тур
kosmetische Mischung	-	>=90	Nicht eingestuft. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- Sätze.	Nicht eingestuft. Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	-

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

<u>Typ</u>

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, Anhang XIII)
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die Augenlider

gewaltsam öffnen. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Einatmen : Keine besonderen Empfehlungen. **Hautkontakt** : Keine besonderen Empfehlungen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Ausgabedatum/ : 8 Oktober 2013 2/12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Einatmen: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO₂ einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem

Stoff oder der Mischung

ausgehen

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine spezifischen Daten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Keine spezifischen Daten.

Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal

Besondere Schutzausrüstung bei der

Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personen, die keine Rettungskräfte sind : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete

Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Substanz nicht berühren oder durchqueren.

Für Ersthelfer bei Notfällen : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist

Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch

Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

Ausgabedatum/ : 8 Oktober 2013 3/12

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben.

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde. Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informatioen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Ratschlag zur allgemeinen

Arbeitshygiene

: Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 25°C (32 bis 77°F). Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Spezifische Lösungen für : Bis Expostionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar. : Bis Expostionsszenarien für die Einzelsubstanzen vorliegen nicht anwendbar.

den Industriesektor

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 8 Oktober 2013

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.	

Abgeleitete Effektkonzentrationen

Keine DNELs für die Gemische vorhanden.

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

Keine PNECs für die Gemische vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich

vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

(EN 166)

: Keine besonderen Empfehlungen.

Hautschutz

Handschutz (EN 374)

: Keine besonderen Empfehlungen.

Körperschutz

(EN 14605)

: Keine besonderen Empfehlungen.

Anderer Hautschutz

Atemschutz (EN 143, 14387) : Keine besonderen Empfehlungen. : Keine besonderen Empfehlungen.

Thermische Gefahren

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

: Nicht anwendbar.

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte

herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit. **Farbe** : Weiß.

Geruch : Schwacher Geruch.

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

pH-Wert : 7 bis 7.5 [Konz. (% w/w): 100%]

Ausgabedatum/

Überarbeitungsdatum

: 8 Oktober 2013

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedebeginn und Siedebereich : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

: 100 °C (Geschlossenem Tiegel) Flammpunkt

Verdunstungsrate : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Entzündbarkeit (fest, : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

gasförmig)

Brennzeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Brenngeschwindigkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. Obere/untere Entflammbarkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung. **Dampfdichte** : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Relative Dichte : 0.985 bis 0.997

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser. : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung.

Viskosität : Dynamisch (Raumtemperatur): 20000 mPa·s

Explosionseigenschaften : Nicht anwendbar.

Oxidationseigenschaften : Keine.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche

Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen

Zerfallsprodukte gebildet werden.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 8 Oktober 2013

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	LC50 Einatmen Stäube und Nebel	Ratte	>5.2 mg/l	4 Stunden
Seife	LD50 Dermal LD50 Oral LD50 Dermal	Kaninchen Ratte Kaninchen	>2000 mg/kg >5000 mg/kg >2000 mg/kg	- - -
	LD50 Oral	Ratte	>2000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Schätzungen akuter Toxizität

Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Reizung/Verätzung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

<u>Karzinogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Nome besonderen wirkungen oder Geranien bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Angaben zu

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/

: 8 Oktober 2013 7/12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Einatmen : Keine spezifischen Daten.
 Verschlucken : Keine spezifischen Daten.
 Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.
 Augenkontakt : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u>
<u>Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte Auswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung /

Karzinogenität

Mutagenität Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung Allgemein

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Entwicklung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Sonstige Angaben : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	Akut LC50 >100 mg/l	Fisch	96 Stunden
Seife	Akut LC50 7.44 mg/l	Fisch	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die ökologische Bewertung des Produktes beruht auf Daten der Rohstoffe und/oder vergleichbarer Stoffe. Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der EU-Detergentienrichtlinien 82/242/EEC (nichtionische Tenside) bzw. 82/243/EEC (anionische Tenside) durchschnittlich mindestens 90% biologisch abbaubar.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 8 Oktober 2013

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Aliphatische Kohlenwasserstoffe	>6	-	hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

Mobilität : Für die Zubereitung nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar. vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für alle anwendungsspezifische Informationen in Expositionsszenarien herangezogen werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle

: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise entsorgt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 8 Oktober 2013

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	nicht eingestuft	nicht eingestuft	Not regulated.	Not regulated.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	No.	No.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine.	Keine.	None.	None.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Nationale Vorschriften

Deutschland

VCI Lagerklasse : 12

Wassergefährdungsklasse : 1 Anhang Nr. 4

:

Ausgabedatum/ : 8 Oktober 2013 10/12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.2 : Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von

gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG]

EC = Europäische Kommission

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978.

("Marpol" = marine pollution)

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung

chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

REACH # = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Erklärung	
Nicht eingestuft.		

Volltext der abgekürzten H-

Sätze

: Nicht anwendbar.

Volltext der Einstufungen

[CLP/GHS]

Druckdatum Ausgabedatum/ : Aquatic Chronic 2, H411

CHRONISCHE AQUATISCHE TOXIZITÄT - Kategorie 2

ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 Asp. Tox. 1, H304

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -

Kategorie 2

Volltext der abgekürzten R-

Sätze

: Nicht anwendbar.

Eye Irrit. 2, H319

Volltext der Einstufungen

: Nicht anwendbar.

[DSD/DPD]

: 8 Oktober 2013 : 8 Oktober 2013

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe

: Keine frühere Validierung

Version : 3

Hinweis für den Leser

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 8 Oktober 2013

EPICARE 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorgenannten Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt in Bezug auf die zur Herstellung der Produkte im Ursprungsland verwendete Rezeptur. Da sich Daten, Standards und Regularien ändern können und die Nutzungs- und Anwendungsbedingungen außerhalb unseres Einflusses liegen, können wir keine Garantie für die Vollständigkeit oder fortlaufende Richtigkeit der Informationen geben.

Ausgabedatum/ Überarbeitungsdatum : 8 Oktober 2013 12/12